

ORH-Bericht 2001 TNr. 39

Unterbringung psychisch kranker Straftäter (Forensische Psychiatrie)

Jahresbericht des ORH

Der Staat erstattet den Bezirken für die Unterbringung psychisch kranker Straftäter inzwischen jährlich über 200 Mio DM; das sind 148 000 DM für einen Untergebrachten.

Der ORH hat große Unterschiede bei der Personalausstattung festgestellt. Zur Begrenzung der Ausgaben hat er die Festlegung einheitlicher Personalschlüssel gefordert.

Bei einem Bezirkskrankenhaus sind in den Jahren 1997 bis 1999 Ausgaben von mehr als 20 Mio DM allein für die Einzelbewachung von in allgemeinspsychiatrischen Stationen untergebrachten Straftätern angefallen. Bei entsprechender Planung wäre ein Großteil dieser Kosten vermeidbar gewesen.

Beschluss des Landtags vom 19. März 2002 (Drs. 14/9009 Nr. 2 p)

Die Staatsregierung wird ersucht, über die aus den Feststellungen des ORH gezogenen Konsequenzen bis 30.9.2002 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 9. August 2002 (Z 1/1722/6/02)

Zur einheitlichen Festlegung der Erstattung von Personalkosten hat das Staatsministerium im Jahr 2000 den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (KPV) mit der Entwicklung eines Personalentwicklungssystems beauftragt. Im Juni 2001 wurde dieses Gutachten vorgelegt. Aufgrund zusätzlicher Personalforderungen des Verbands der bayerischen Bezirke wurde der KPV mit der Erstellung eines ergänzenden Gutachtens beauftragt, dessen Ergebnisse im Spätherbst 2002 erwartet werden.

Hinsichtlich der vermeidbaren Bewachungskosten wurde durch Umstrukturierung in der Belegung und eine Erhöhung der Planbettenzahl von 239 auf 298 eine Senkung der Ausgaben erreicht. Sicherheitsbedürftige Fehllieger befinden sich nun nicht mehr in der Allgemeinpsychiatrie.

Anmerkung und Anregung des ORH	Dem ORH liegen bislang die Ergebnisse des Ergänzungsgutachtens nicht vor. Inwieweit das im ersten Gutachten vorgelegte Personalbemessungssystem, zusammen mit den Erkenntnissen des Ergänzungsgutachtens, praktikabel und in der Praxis nachvollziehbar ist, kann derzeit nicht beurteilt werden.
Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen vom 12. Februar 2003	Die Staatsregierung wird ersucht, über den Stand der Umsetzung eines einheitlichen Personalbemessungssystems bis 31. Oktober 2003 zu berichten.
Stellungnahme des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 22. Januar 2007 (IV5/0415-7/1/07)	siehe Jahresbericht 2003 TNr. 29
Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen vom 20. März 2007	Kenntnisnahme